

Verwaltungsvereinbarung zur Kostenübernahme

Zwischen

(nachfolgend Vertragspartner genannt) und

**dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die
Bezirksregierung Düsseldorf,
Staatlicher Kampfmittelbeseitigungsdienst**

wird für das Projekt (bitte vollständige Adresse eintragen)

folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Eine Verwaltungsvereinbarung ist gemäß Runderlass des Ministeriums des Innern - 36- 54.01 – vom 16. März 2022 bei der Beseitigung von Kampfmitteln auf bundeseigenen und ehemals bundeseigenen Liegenschaften erforderlich. Ebenso gilt dieses gemäß genanntem Runderlass für Arbeiten, die im Auftrag des Bundes durchgeführt werden. Dies umfasst auch die durch diese Maßnahmen notwendigen Ausgleichsflächen.

Diese Verwaltungsvereinbarung stellt eine verbindliche Kostenübernahme durch den Vertragspartner, auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlage, dar.

§ 1

Die örtliche Ordnungsbehörde erteilt der Bezirksregierung Düsseldorf den Auftrag, die beantragte(n) Fläche(n) auf das Vorhandensein von Kampfmittel zu überprüfen und die

gefundenen Kampfmittel zu räumen.

§ 2

Diese Vereinbarung umfasst im Einzelnen die Arbeiten

- a) Detektion,
- b) Räumung von georteten Kampfmitteln sowie
- c) Entschärfung, Sprengung bzw. Abtransport der geborgenen Kampfmittel.

in jenen Bereichen, die in dem dieser Vereinbarung als Anhang beigefügtem Plan markiert wurden. Zur Durchführung des in Satz 1, Buchstabe a und b genannten Aufgaben kann sich die Bezirksregierung Düsseldorf eines Vertragsunternehmens bedienen.

§ 3

Kosten, die dem Land durch die Beauftragung eines Vertragsunternehmens oder durch Leistungen des eigenen Personals entstanden sind, werden von der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft und in vollem Umfang vom Vertragspartner erstattet.

Für die Auftragsvergabe, Überwachung der Räumarbeiten und die Abnahme der Räumstelle erhebt die Bezirksregierung Düsseldorf gegenüber dem Vertragspartner eine Aufwandspauschale in Höhe von 7 % des jeweiligen Rechnungsbetrags (ohne Mehrwertsteuer) des beauftragten Vertragsunternehmens.

Die Bezirksregierung Düsseldorf versendet die Rechnungen an die Rechnungsadresse

Email: _____

unter Angabe nachfolgender Projektbezeichnung bzw. Projektnummer (optional)

§ 4

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

§ 5

Mit Rücksicht auf die physikalischen Gesetzmäßigkeiten der Arbeiten übernimmt die Bezirksregierung Düsseldorf keine Gewähr dafür, dass alle etwa vorhandenen Kampfmittel aufgefunden werden.

§ 6

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, behalten die übrigen Bestimmungen unverändert Gültigkeit.

Anlage: einseitiger Plan mit eindeutiger Kennzeichnung des Geltungsbereichs dieser
Verwaltungsvereinbarung.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Zeichnungsbefugter des Vertragspartners)

E-Mail¹: _____

Düsseldorf, den _____

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

1 Geben bitte eine E-Mail-Adresse an, an die die vom Kampfmittelbeseitigungsdienst unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zurückgesendet werden soll.